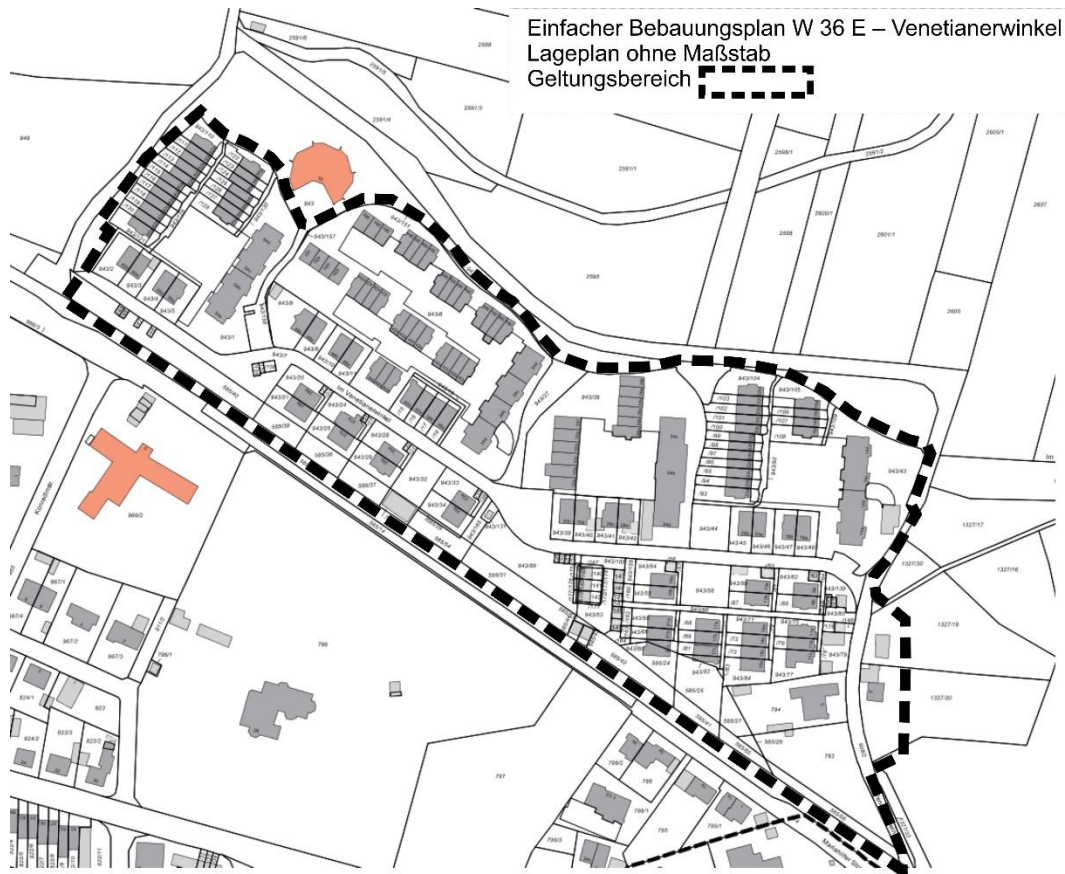




Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen Einfacher Bebauungsplan W 36 E – Venetianerwinkel; Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und öffentliche Beteiligung

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen billigte in öffentlicher Sitzung am 02.07.2024 den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.07.2024 und beauftragte die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB wird angewendet. Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen.



Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 02.07.2024 wird in der Zeit vom Freitag, 19.07.2024 bis Montag, 19.08.2024 im Internet unter der Internetadresse: www.stadt-fuessen.de/W-36-E der Stadt Füssen veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 02.07.2024 in der Zeit vom Freitag, 19.07.2024 bis Montag, 19.08.2024 im Rathaus der Stadt Füssen (Lechhalde 3, 87629 Füssen), im Flur des ersten Obergeschosses während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (bauamt@stadt-fuessen.de) oder zur Niederschrift bei der Stadt Füssen abgegeben werden.

Da der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Füssen, 09.07.2024
STADT FÜSSEN

Gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Donnerstag, 11.07.2024 bis Montag, 19.08.2024.

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Freitag, 19.07.2024 bis Montag, 19.08.2024 mit den Bebauungsplanunterlagen.